

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

16(10)190

Eingang: 5. Juli 2006

Stellungnahme

Dr. M.J.B.M. Weijtens
Prof. Dr. A.D.M.E. Osterhaus

**Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität
der Niederlande**

(Die Fragen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. konnten aus zeitlichen Gründen nicht beantwortet werden.)

Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Zum Stand der Impfstoffentwicklung gegen Aviäre Influenza

Erster Schmuckpunkt

Ein Impfstoff muss die nachgenannten Kriterien erfüllen, damit er in den Niederlanden zur Bekämpfung der Aviären Influenza eingesetzt werden kann:

- Er muss von einem anerkannten Hersteller stammen.
- Die Wirksamkeit muss erwiesen sein.
- Die Sicherheit für das Zieltier muss erwiesen sein.
- Fleisch und Eier müssen für die Verbraucher nachweislich sicher sein.
- Geimpfte und infizierte Tiere müssen voneinander unterscheidbar sein.
- Es muss ein sog. DIVA-Test, der eine solche Unterscheidung ermöglicht, zur Verfügung stehen.
- Die nationale Registrierungsbehörde muss erforderlichenfalls eine Notregistrierung vornehmen.

Das Impfprogramm erfüllt die folgenden Rahmenbedingungen:

- Es wurde von der zuständigen Behörde, der Behörde für Ernährung und Produktsicherheit (Voedsel- en Warenautoriteit/VWA), aufgestellt.
- Die Impfkampagne wird vom Veterinäramt (Gezondheidsdienst voor Dieren) im Auftrag des VWA auf klare Weise koordiniert.
- Das VWA überwacht die Kampagne.
- Es werden vom VWA benannte Tierärzte eingesetzt, die entsprechend den VWA-Protokollen arbeiten.
- Es erfolgt eine lückenlose Identifizierung und Registrierung der geimpften Tiere.
- Die lückenlose Rückverfolgbarkeit der geimpften Tiere ist gewährleistet.
- Überall, wo Impfungen vorgenommen worden sind, findet mit Blick auf mögliche Infektionen sowohl ein klinisches als auch ein serologisches Monitoring statt.
- Es erfolgt ein Monitoring der Effektivität der Impfkampagne, um festzustellen, ob das gewünschte Schutzniveau erreicht worden ist.
- Der Tierarzt und der Tierhalter unterzeichnen eine Erklärung.

Dritter Schmuckpunkt

Auf dem Markt gibt es verschiedene Impfstoffe, die es ermöglichen, geimpfte Tiere von infizierten Tieren zu unterscheiden und die somit als Markerimpfstoff fungieren. Es handelt sich dabei um sogenannte heterologe Impfstoffe, die eine andere Neuraminidase (N) enthalten als der Feldstamm (H5N1). Mithilfe eines sog. DIVA-Tests kann dieser Unterschied festgestellt werden. In den Niederlanden wird ein solcher Impfstoff eingesetzt, nämlich der Impfstoff H5N9 von der Firma Merial. Die Kosten dieses Impfstoffs betragen etwa 0,13 Euro pro geimpftem Tier.

Siebter Schmuckpunkt

Sofern die Impfung fachgerecht vorgenommen wird, hat der Impfstoff folgende Wirkung:

- Theoretisch können noch Tiere infiziert werden. Eine Infektion ist jedoch unwahrscheinlich, da dazu eine viel höhere Virusdosis erforderlich wäre.

- Wird ein geimpftes Tier dennoch infiziert, kommt es zu einer viel geringeren Virusausscheidung als bei einem ungeimpften Tier, die zudem höchstens einige Wochen dauert.
- Die Wahrscheinlichkeit ist daher sehr gering, dass dieses Tier ein anderes geimpftes Tier infizieren kann. Die Infektion erlöscht also im Bestand und verbreitet sich nicht unter der Impfdecke.
- Es kommt auch nicht zu einer Virusübertragung zwischen geimpften Beständen.

Impfstrategien und ökonomische Konsequenzen

Erster Schmuckpunkt

Die Niederlande haben noch keine Erfahrung mit der Schutzimpfung von Nutzgeflügel in großem Umfang. In Italien dagegen schon, dort werden die Kosten auf 0,15 Euro pro geimpftem Tier geschätzt. In Frankreich hat man in gewissem Umfang Erfahrung mit der Impfung von Enten und Gänsen aus Haltungsbetrieben; man schätzt die Kosten auf 0,8 Euro pro geimpftem Tier. In Frankreich trägt der Staat die Kosten, in Italien überwiegend der Sektor. Auf lange Sicht ist die Impfung also voraussichtlich kostengünstiger als die Keulung der Tiere und die Entschädigung der Bauern. Allerdings sind finanzielle Vergleiche hier nun sehr schwer zu ziehen, da auch noch verschiedene indirekte Kosten berücksichtigt werden müssen.

Zweiter Schmuckpunkt

Die niederländische Regierung geht auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse davon aus, dass weder von dem geimpften Geflügel noch vom Fleisch, den Eiern oder anderen Produkten dieser Tiere eine Gefahr ausgeht. Die Impfung erfolgt fachgerecht mit den geeigneten Impfstoffen im Rahmen eines soliden Impfprogramms mit hinreichender Kontrolle. Zudem besteht ein lückenloses Monitoring-System.

Vierter Schmuckpunkt

Die Europäische Richtlinie zur Vogelgrippe (2005/94/EG) gibt die Rahmenbedingungen für Impfungen vor. Zudem hat die Europäische Kommission ein Diskussionspapier vorgelegt, das den ersten Schritt hin zu einer gemeinschaftlichen Impfstrategie darstellt. Dieses Papier ist in Brüssel ausführlich mit allen Mitgliedstaaten besprochen worden.

Erfahrungen aus den Niederlanden

Erster Schmuckpunkt

Bei der Epidemie 2003 haben die Niederlande viel gelernt, unter anderem, dass die gesellschaftliche Akzeptanz schnell schwindet, wenn gesunde Tiere in großem Maßstab getötet werden. In der Bevölkerung bestand großer Widerstand gegen die Massenschlachtung von Geflügel.

Eine weitere Erfahrung war, dass man klar zwischen den Haltern von Hobbygeflügel und gewerblichen Betrieben unterscheiden muss. Das sind zwei völlig unterschiedliche Zielgruppen mit ganz verschiedenen Denkweisen und Interessen. Zwischen beiden Gruppen bestehen auch kaum Kontakte. Auch hinsichtlich der Verbreitung des Virus spielen beide Gruppen völlig unterschiedliche Rollen. Viele der Maßnahmen, die für Nutzgeflügel ergriffen werden, sind für Hobbygeflügel weder geeignet noch notwendig.

Zweiter Schmuckpunkt

Mittlerweile haben ungefähr tausend Hobby-Geflügelhalter ihre Tiere gegen die Vogelgrippe impfen lassen, im kommerziellen Sektor sind es bis jetzt nur vier. Die Impfungen sind ohne

nennenswerte Probleme vorstatten gegangen; die Beteiligung war allerdings gering. Bei den Hobby-Geflügelhaltern liegt der Grund dafür u. a. bei den Kosten, dem Verwaltungsaufwand und bei einigen praktischen Aspekten wie den Fußringen, die den Tieren nach der Impfung angelegt werden müssen. Bis zu den Impfungen im Herbst werden hier einige Änderungen vorgenommen, sodass sich dann voraussichtlich mehr Halter beteiligen werden.

Bei den gewerblichen Haltern war die sehr geringe Beteiligung auf die Befürchtung zurückzuführen, dass sich die Produkte geimpfter Tiere schlecht vermarkten lassen.

Vierter Schmuckpunkt

Zur Feststellung möglicher Infektionen in einem Bestand ist das Monitoring von großer Bedeutung. Hier geht es sowohl um klinisches als auch um serologisches Monitoring.

Das klinische Monitoring betrifft die ungeimpften Tiere. Bei Nutzgeflügel sind das die sog. Indikatorhühner, von denen auf jeweils 1000 Hühner etwa 60 Stück eingesetzt werden. Bei einer eventuellen Infektion zeigen diese Indikatorhühner deutliche klinische Symptome. Bei Hobby-Geflügel geht es um noch nicht geimpfte Jungtiere sowie um andere ungeimpfte Tiere (z. B. anderer Tierarten), die im Infektionsfall ebenfalls klinische Symptome zeigen.

Das serologische Monitoring wird ebenfalls überall dort durchgeführt, wo geimpft worden ist. Es umfasst eine Untersuchung des Blutes auf Antikörper mit Hilfe des sog. DIVA-Tests. Gegebenenfalls wird auch das Blut von Indikatortieren untersucht.

Fünfter Schmuckpunkt

In den Niederlanden sind noch keine Bestände von Freilandbetrieben geimpft worden, biologische Legehennen hingegen schon. Die Bauern hatten keine Probleme, die Eier dieser Hennen abzusetzen.

Fragen Bündnis 90 / Die Grünen

Zu 1

In drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird Geflügel gegen die Vogelgrippe geimpft, nämlich in Italien, Frankreich und den Niederlanden. In Italien handelt es sich um gewerblich gehaltene Puten, Legehühner und Kapaune in den Regionen Lombardei und Venetien. In Frankreich betrifft es Enten und Gänse in Haltungsbetrieben in den Departements Landes und Loire-Atlantique. In den Niederlanden sind Hobbygeflügel und Legehennen aus Haltungsbetrieben betroffen; Gebietsbeschränkungen gibt es keine. Außerhalb der EU wird in vielen Ländern geimpft, darunter Russland, China und Vietnam.

Zu 2 und 5

In der Europäischen Union werden Impfstoffe von drei großen multinationalen Pharmaunternehmen, nämlich INTERVET, FORT DODGE und Merial, eingesetzt. In allen Fällen handelt es sich um heterologe Impfstoffe, also um Impfstoffe, die eine Unterscheidung zwischen geimpften und infizierten Tieren möglich machen. Die genannten Unternehmen haben die Wirksamkeit der Impfstoffe gegen H5N1 untersucht und entsprechende Dossiers angelegt. Diese Dossiers sind von den offiziellen Registrierungsstellen der drei Länder (Italien, Frankreich, Niederlande), in denen die Impfstoffe eingesetzt werden, geprüft und bestätigt worden. Übrigens haben zwei der Unternehmen bei der Europäischen Arzneimittelagentur Dossiers eingereicht; die betreffenden Impfstoffe erhalten voraussichtlich im Herbst eine EU-weite Zulassung.

Grundsätzlich müssen diese Impfstoffe zwei Mal – im Abstand von mehreren Wochen – verabreicht werden. Nach der zweiten Impfung dauert es dann noch einige Wochen, bis die geimpften Tiere wirksam gegen die Vogelgrippe geschützt sind.

Zu 3 und 4

Fachgerecht geimpfte Tiere können grundsätzlich zwar noch mit der Vogelgrippe infiziert werden, die Wahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering, weil sie viel weniger empfänglich sind. Bei eventuell infizierten geimpften Tieren kommt es zu einer viel geringeren Virusausscheidung als bei infizierten ungeimpften Tieren. Außerdem sind sie nach etwa zwei Wochen wieder virusfrei, also auch keine Träger mehr. Die Infektion wird daher in einem Bestand geimpfter Tiere schnell erlöschen und kann sich nicht unter der Impfdücke verbreiten. Eine Übertragung der Infektion zwischen zwei fachgerecht geimpften Beständen ist nahezu ausgeschlossen.

Zu 6

Bei der Organisation einer Impfkampagne spielen immer eine ganze Reihe praktischer Aspekte eine Rolle. Im spezifischen Fall der Vogelgrippe kam noch hinzu, dass das System sicher genug sein musste, um die Bedenken der Produzenten und Abnehmer im In- und Ausland auszuräumen. Letztlich haben wir uns für ein besonders umfangreiches Monitoring entschieden, um jeden Zweifel an der Sicherheit des Systems auszuschließen.

Im Vorfeld einer Impfkampagne ist für eine adäquate Datenbank der geimpften Tiere, für geeignete Marken zur Identifizierung geimpfter Tiere, für genügend Impfstoff in den benötigten Dosierungen, für die Unterweisung der Tierärzte, für die Information der Geflügelbesitzer und für die von den Tierärzten und Eigentümern zu unterschreibenden Erklärungen usw. zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Monitoring wurde beschlossen, an jedem Impfstandort verschiedene Male Blutproben zu nehmen, was mit einem großen logistischen Aufwand und umfangreiche Untersuchungen verbunden ist.

Nicht zuletzt wegen dieses strengen Vorgehens war die Teilnahmebereitschaft bei dieser Impfkampagne wohl geringer als erwartet. Im Herbst wird das wahrscheinlich anders sein, weil inzwischen vereinfachte EU-Anforderungen gelten und der Ablauf der Impfkampagne noch effizienter gestaltet worden ist.

Zu 7

Für geimpfte Hobbytiere gilt, dass weder die Tiere selbst noch ihre Produkte in den Handel gelangen dürfen. Angesichts der Art des Sektors stellt dies allerdings kein Problem dar.

Die gewerblichen Geflügelhaltungsbetriebe dürfen die Eier und das Fleisch der Tiere innerhalb der Europäischen Union frei vermarkten. Geimpftes Lebendgeflügel darf jedoch nicht exportiert werden. Im Allgemeinen haben Drittstaaten keine Handelsbeschränkungen für Produkte oder geimpfte Tiere aus den Niederlanden erlassen. Mit einer Ausnahme: Japan hat seine Grenzen für bestimmte niederländische Geflügelprodukte geschlossen.

Zu 8

Die bereits genannten Impfstoffe gegen die Vogelgrippe sind grundsätzlich verfügbar. Die tatsächliche Verfügbarkeit hängt allerdings von den effektiven Vorräten, der Produktionszeit und den Entwicklungen auf dem Markt ab.

Zu 9

In einigen EU-Mitgliedstaaten sind kleinere Impfstoffvorräte angelegt worden, so zum Beispiel in Ungarn.

Zu 10

Die Impfkosten sind grundsätzlich von der Art abhängig, wie die Kampagne gestaltet wird, welchen Umfang sie hat, welche Zielgruppen sie anspricht usw. Frankreich geht von 0,8 Euro pro geimpftem Tier aus, Italien von 0,15 Euro. In den Niederlanden liegen die Kosten höher, da es hier überwiegend um Hobbytiere geht (wenige Tiere pro Standort).

Zu 11

Es ist grundsätzlich möglich, die Vogelgrippe-Impfung mit der Impfung gegen andere Krankheiten wie die Atypische Geflügelpest (Newcastle Disease) zu kombinieren. Es sind Kombinationsimpfstoffe auf dem Markt.

Zu 12

Fachgerecht geimpfte Tiere sind gut gegen die Vogelgrippe geschützt. Deshalb gibt es auch keinen Grund, diese Tiere bei einem Ausbruch der Vogelpest zu töten. Höchstens bei direkten Kontakttieren oder Kontaktbetrieben sollten aus Vorsorge Keulungen erwogen werden.